

Gemeinde Kalkhorst

Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Kalkhorst

Sitzungstermin: Dienstag, 08.07.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum "Essenraum", Am Sportplatz 16, 23942 Kalkhorst

Anwesend

Vorsitz

Katharina Hain

Mitglieder

Frank Dramm

Mark Semrau

Jan Krüger

Sven Jürjens

Nils Marckardt

Uwe Spegel

Bürgermeister/in

Dietrich Neick

Protokollant/in

Antje Hettenhaußen

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses (20.05.2025)
5. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
- 5.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Dorfmitte Kalkhorst" der Gemeinde Kalkhorst; hier: Aufstellungsbeschluss BV/04/25/054
- 5.2. Entwurf einer Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band“ Mecklenburg-Vorpommern, hier: Anhörung BV/04/25/051
- 5.3. Grundsatzbeschluss Ausschreibung Rahmenvertrag Baumpflege BV/04/25/055
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

7. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses (20.05.2025)
8. Sonstiges
9. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 7 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses (20.05.2025)

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung ist somit gebilligt.

5 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Dorfmitte Kalkhorst" der Gemeinde Kalkhorst; hier: Aufstellungsbeschluss

BV/04/25/054

Herr Semrau nimmt aus Gründen der Befangenheit im Zuschauerbereich Platz.

Frau Hain stellt den Sachverhalt vor. Die Änderung im WA 1 soll ein umlaufendes Baufeld umfassen sowie die Übernahme des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ) und der Dachform u. -neigung entsprechend der Nutzungsschablone des WA 2.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsbüro mitzuteilen, dass auch die Festsetzungen zur Dachform übernommen werden sollen.

Beschluss:**Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Dorfmitte Kalkhorst“. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll das Maß der baulichen Nutzungen angepasst werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von rund 0,8 ha und umfasst den westlichen Bereich (WA 1) des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 14. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mark Semrau**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Semrau wieder in den Sitzungsreihen Platz.

5.2 Entwurf einer Verordnung über das Nationale Naturmonument

„Grünes Band

BV/04/25/051

Mecklenburg-Vorpommern“, hier: Anhörung

Frau Hain stellt den Sachverhalt vor. Die Ausschussmitglieder diskutieren. Es wird der Antrag gestellt, die Stellungnahme hinsichtlich der empfohlenen Reduzierung der Grenze des Nationalen Naturmonuments wie folgt zu formulieren: „Die Gemeinde Kalkhorst empfiehlt, die Grenze des Nationalen Naturmonumentes so zu reduzieren, dass der vorhandene Parkplatz samt Zuwegung (d.h. gesamter Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.1) auf dem Flurstück 16 der Flur 3, Gemarkung Groß Schwansee nicht mehr Bestandteil des Nationalen Naturmonumentes ist.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Verwaltung berichtet, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme verlängert werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung zu beantragen, so dass die Gemeindevertretung über die Stellungnahme beschließen kann.

Es wird der Antrag gestellt, den Satz „Aufgrund der gesetzten Frist, wonach die Stellungnahme bis zum 18.07.25 eingereicht werden muss, wird der Bürgermeister ermächtigt eine Eilentscheidung entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses zu treffen.“ Aus dem Beschlusstext zu streichen.

Beschluss:**Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zum Entwurf der Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ (GrünesBandVO M-V) vom 12.05.2025 folgende Stellungnahme abzugeben:

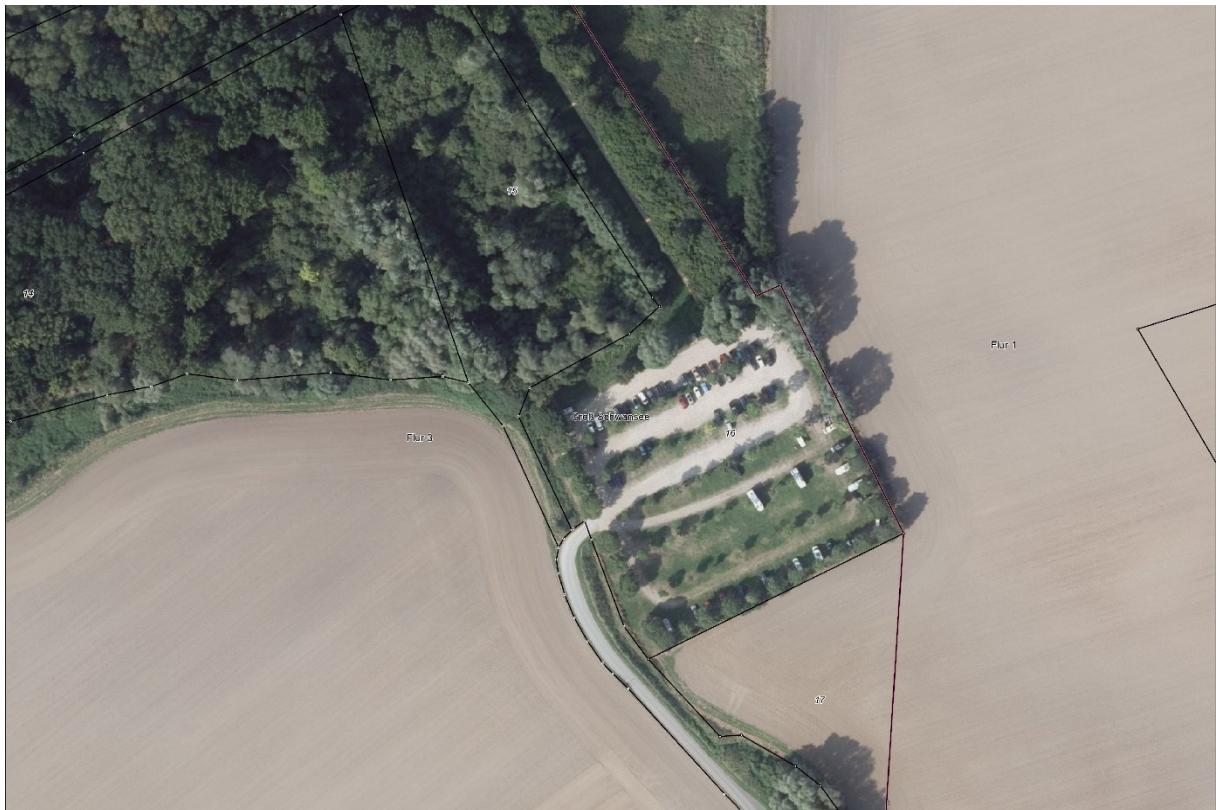
Innerhalb des ausgewiesenen Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“ befindet sich der Bebauungsplan Nr. 10.1 „Parkplatz und Versorgung Kolonnenweg“ mit seiner rechtskräftigen 1. Änderung der Gemeinde Kalkhorst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bereich des Flurstücks 16 der Flur 3, Gemarkung Groß Schwansee. Die genaue Lage des Bebauungsplanes Nr. 10.1 ist dem angefügten Luftbild zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 10.1 der Gemeinde Kalkhorst ist die Strandversorgung in diesem Bereich auszubauen und eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für den ruhenden Verkehr der Strandbesucher herzustellen. Der Parkplatz besteht seit 2002. Die geplante Versorgungseinrichtung soll im Laufe der kommenden Jahre errichtet werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 GrünesBandVO M-V sind die Biotope und der Biotopverbund des Nationalen Naturmonumentes als Lebensraum besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten unter Berücksichtigung ihrer Leistungs-, Funktions- und Regenerationsfähigkeit zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Gemeinde weist darauf hin, dass ein Teilbereich des ausgewiesenen Nationalen Naturmonumentes den vorhandenen Parkplatz darstellt. Dieser Bereich stellt derzeit und auch zukünftig keinen Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten dar.

~~Die Gemeinde Kalkhorst empfiehlt, die Grenze des Nationalen Naturmonumentes so zu reduzieren, dass der vorhandene Parkplatz auf dem Flurstück 16 der Flur 3, Gemarkung Groß Schwansee nicht mehr Bestandteil des Nationalen Naturmonumentes ist. Die Gemeinde Kalkhorst empfiehlt, die Grenze des Nationalen Naturmonumentes so zu reduzieren, dass der vorhandene Parkplatz samt Zuwegung (d.h. gesamter Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10.1) auf dem Flurstück 16 der Flur 3, Gemarkung Groß Schwansee nicht mehr Bestandteil des Nationalen Naturmonumentes ist.~~ Die Reduzierung des Nationalen Naturmonumentes würde eine Fläche von ca. 0,2 ha umfassen. Bei einer Gesamtgröße des Nationalen Naturmonumentes von ca. 4.500 ha fällt die Reduzierung aus Sicht der Gemeinde Kalkhorst nicht ins Gewicht, da ein Flächenanteil von unter 1 % entfallen würde, sodass eine Reduzierung der Grenze vertretbar erscheint.

Abschließend weist die Gemeinde darauf hin, dass der vorhandene Parkplatz künftig nicht nur von den Standbesuchern genutzt werden kann, sondern darüber hinaus auch als Auftakt für eine touristische Erschließung und Erlebbarkeit des Nationalen Naturmonumentes dienen könnte. Zumal sich innerhalb der Gemeinde Kalkhorst der nördlichste Punkt und somit der Beginn des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern befindet.



Luftbild des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10.1 der Gemeinde Kalkhorst © GeoBasis DE M-V 2025

~~Aufgrund der gesetzten Frist, wonach die Stellungnahme bis zum 18.07.25 eingereicht werden muss, wird der Bürgermeister ermächtigt eine Eilentscheidung entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses zu treffen.~~

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.3 Grundsatzbeschluss Ausschreibung Rahmenvertrag Baumpflege

BV/04/25/055

Frau Hain stellt den Sachverhalt vor. Die Ausschussmitglieder begrüßen den Abbau der Demokratie. Die Dauer des Rahmenvertrags über drei Jahre wird als verhältnismäßig eingeschätzt. Sollte deutlich werden, dass dies für die Firma nicht kalkulierbar ist und deshalb keine Angebote abgegeben werden, soll der Vertragsentwurf angepasst werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Ausschreibung eines Rahmenvertrags, zur Durchführung von Baumpflegemaßnahmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6 Sonstiges

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Vorsitz:

Katharina Hain

Schriftführung:

Antje Hettenhaußen